

H I V Nachrichten

Nr. 19

Köln, April 1999

Kurzmeldungen

Bluter gegen Clinton?

Hämophile in Kanada, die durch Blutkonserven aus Gefängnissen des US-Bundesstaats Arkansas mit HIV infiziert wurden, wollen US-Regierungsstellen verklagen. Klage könnte ggf. auch gegen US-Präsident Bill Clinton eingelegt werden, der damals Gouverneur in Arkansas war. Die Firma Health Management Associates hatte Mitte der 80er Jahre Blutspenden aus einem Gefängnis in Arkansas erworben, die zum damaligen Zeitpunkt wegen möglicher Hepatitis-Infektion bereits nicht mehr in den USA vertrieben werden durften. Die kanadischen Hämophilen führen ihre Hepatitis- und HIV-Infektionen auf diese Blutspenden zurück. (SP)

3TC für Kinder zugelassen

Die us-amerikanische Medikamentenbehörde FDA (Food and Drug Administration) hat 3TC (Lamivudin, Handelsname Epivir) für die Anwendung bei HIV-infizierten Kindern zugelassen. Der Einsatz von 3TC wurde bei Kindern ab einem Alter von 3 Monaten gestattet. (aegis)

Fortovase zugelassen

Fortovase (Saquinavir soft gelatine Kapseln) ist seit Ende März auch in Deutschland zugelassen. Bisher war Fortovase hier nur als Import erhältlich.

Neue Crixivan-Kapseln

In den USA wurde Anfang März eine neue Kapselgröße von Crixivan (Indinavir) zugelassen. Die neuen Kapseln mit 333 mg Wirkstoff ermöglichen Patienten, die ihre Indinavir-Dosis auf 1000 mg erhöht haben, zukünftig drei statt bisher fünf Kapseln einzunehmen. (msd)

Viruslast ab 1.4. normal abrechenbar

Seit dem 1. April kann die Bestimmung der Viruslast vom Arzt normal nach der Gebührenordnung abgerechnet werden. Möglich wurde dies durch eine Änderung des sogenannten „Einheitlichen Bewertungsmaßstabs“ (EBM). Zur Häufigkeit der Viruslast-Bestimmung wird auf die jeweils aktuell gültigen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts verwiesen. Hiermit wird einerseits eine Unsicherheit für viele Positive beseitigt (in der Vergangenheit hatten sich wiederholt Krankenkassen geweigert, die Kosten für die Bestimmung der Viruslast zu

übernehmen). Andererseits bleibt abzuwarten, ob hiermit auch eine in kurzen zeitlichen Abständen (z.B. bei einer Therapieumstellung oder -Kontrolle) vorgenommene Viruslastmessung abgedeckt ist. (DÄ)

Jede Apotheke „international“

Apotheken, die über mehrsprachiges Personal verfügen, konnten bis vor kurzem die Bezeichnung „Internationale Apotheke“ beantragen. Oft führte dies zu Wettbewerbsvorteilen, da damit auch suggeriert wurde, nur diese Apotheken könnten ausländische, bei uns nicht oder noch nicht erhältliche Medikamente beschaffen. Das kann und darf aber jede Apotheke – deswegen hat ein Gericht in Hamburg kürzlich einem Apotheker aus wettbewerbsrechtlichen Gründen untersagt, die Zusatzbezeichnung „Internationale Apotheke“ zu führen. Nach einer Übergangsfrist sollen nun alle Internationalen Apotheken diese Bezeichnung ersatzlos streichen. (BE)

Pls erhalten Preis

Der internationale Prix Galien wurde 1998 für die drei HIV-Protease-Hemmer Indinavir (Merck), Ritonavir (Abbott) und Saquinavir (Roche) verliehen. Der Prix Galien wird alle zwei Jahre an pharmazeutische Produkte verliehen, die einen bedeutenden Beitrag zu modernen Therapien geleistet haben. (preventionews)

Fernseh-Gala

Am 23. April sendet die ARD zum fünften Mal eine Fernsehgalia mit einem Spendenaufruf zugunsten der Deutschen AIDS-Stiftung. In der Sendung wird über den Schutz vor AIDS und die Hilfen der Stiftung informiert. Moderatorin Eva Herrman stellt wie in den Vorjahren internationale Stars vor.

Benefiz-Versteigerung

Auf der Kunstmesse Art Frankfurt wird die Deutsche AIDS-Stiftung mit einem Benefiz-Stand vertreten sein. Namhafte Künstler und Galeristen stellten Kunstwerke zur Verfügung, die am 25. April versteigert werden.

Killer TBC

Alle 10 Sekunden stirbt weltweit ein Mensch an den Folgen der Tuberkulose. Dies teilte die International Association against Tuberculosis and Lung Diseases mit. Die Gesellschaft schätzt, daß ein Drittel der gesamten Bevölkerung weltweit mit Tuberkulose infiziert ist. Etwa 50 Millionen von ihnen

sollen mit Tuberkulose-Viren infiziert sein, die gegen eines oder mehrere der gegen die Krankheit verfügbaren Medikamente resistent sind. Auch unter AIDS-Kranken ist die Tuberkulose weltweit eine der führenden Todesursachen. (preventionews)

Kirche von gestern

Die katholische Kirche Spaniens hat zwei Tage nach der Wahl einer neuen Führung scharfe Kritik an den öffentlichen AIDS-Kampagnen in Spanien geübt. Der neugewählte Vizepräsident der spanischen Bischofskonferenz betonte, die Keuschheit sei ein besseres Mittel im Kampf gegen AIDS als der Gebrauch von Kondomen.

Der in den Präventionskampagnen propagierte Safer Sex bedeute eine „Banalisierung der Ethik“, soll es in dem Hirtenbrief heißen. Der beste Schutz gegen AIDS seien „die Enthaltbarkeit und die Treue zu einem nicht infizierten Partner“. (dpa)

Berichte von der 6th Conference on Retroviruses and Opportunistic Infections

Teil 2

Neue Daten zu ABT-378

In Chicago wurden erste 24-Wochen-Daten zu Abbotts neuem Proteasehemmer ABT-378 vorgestellt. ABT-378 wird zusammen mit Ritonavir gegeben, um einen höheren Plasmaspiegel der Substanz zu erreichen. Die Substanz wurde an bisher nicht mit HIV-Medikamenten behandelten Positiven getestet. In zwei Gruppen wurden 101 Positive untersucht; sie erhielten unterschiedliche Dosierungen von ABT-378 und Ritonavir zusammen mit d4T und 3TC (Gruppe 1 ab 4. Woche). Nach 24 Wochen hatten die Patienten in beiden Gruppen einen durchschnittlichen Anstieg ihres CD4-Wertes um 160 Zellen. 93% der Teilnehmer in Gruppe 1 und 95% in Gruppe 2 hatten nach 24 Wochen eine Viruslast unterhalb der Nachweisgrenze von 400 Kopien, in Gruppe 1 89% unter 50 Kopien (für Gruppe 2 sind keine Daten für unter 50 Kopien verfügbar). 4 Patienten brachen die Studie vorzeitig ab (keiner aufgrund von Nebenwirkungen). (catie)

Diese ersten Daten für ABT-378 scheinen sehr vielversprechend zu sein. Allerdings wurden hier nur unvorbehandelte Positive untersucht, zudem handelt es sich nur um 24-Wochen-Daten. Ob diese Substanz auch für stark vorbehandelte Positive von Nutzen ist, muß sich erst in weiteren Studien zeigen. Daten zu Resistenzentwicklung gegen ABT-378 und Kreuzresistenzen mit anderen PIs liegen bisher kaum vor. Studien mit ABT-378 an vorbehandelten wie auch unvorbehandelten Positiven haben auch in Deutschland begonnen bzw. sind in Vorbereitung.

Neue Daten zu T-20

In Chicago wurden auch erste vorläufige Ergebnisse einer Studie mit T-20 vorgestellt. T-20 gehört zu einer neuen Klasse von Wirkstoffen gegen HIV, den Fusion-Hemmern. In einer Studie wurden 73 Positive untersucht, bei 98% von ihnen hatten vorherige Therapien mit PIs und anderen Medikamenten gegen HIV versagt. 50% hatten eine Viruslast von ca. 100.000 und einen CD4-Wert von durchschnittlich 96 Zellen.

Erstmals in dieser Studie wurde T-20 zweimal täglich unter die Haut injiziert (für einen Zeitraum von einem Monat); 40% der stark vorbehandelten Patienten nahmen keine anderen Medikamente gegen HIV. Durchschnittlich konnte eine Ansenkung der Viruslast um 1,5log erreicht werden. Allerdings begann die Viruslast ab dem siebten Tag wieder langsam anzusteigen, was ein Hinweis auf sich entwickelnde Resistenzen sein kann. Im Labor konnte HIV mit Resistenzen gegen T-20 bereits nachgewiesen werden. (catie)

d4T, 3TC, Efavirenz

Nicht in Chicago, sondern in Berlin (auf der Berliner 9th Annual European Conference of Clinical Microbiology and Infectious Diseases) wurden erste Ergebnisse einer Studie zum Einsatz von d4T, 3TC und Efavirenz bei nicht vorbehandelten Positiven vorgestellt. Nach 24 Wochen (die Studie soll insgesamt 48 Wochen laufen) erreichten 92% der Patienten eine Viruslast unter 400 Kopien (89% unter 50 Kopien) sowie durchschnittlich einen Anstieg des CD4-Wertes um 169 Zellen. Alle Studienteilnehmer waren unvorbehandelt und hatten zu Beginn durchschnittlich eine Viruslast von 75.858 Kopien bei 380 CD4. (BMS)

Rätsel gelöst: Warum man sich beim Küssen nicht mit HIV infizieren kann

Warum kann man sich durch manche Körperflüssigkeiten, durch Schleimhautkontakt, nicht jedoch beim Küssen mit HIV infizieren? Lange Zeit ein Rätsel, konnte diese Frage jetzt von us-amerikanischen Wissenschaftlern gelöst werden.

Bestimmte Proteine, Lysozym und Ribonukleasen genannt, können verhindern, daß HIV über Speichel übertragen wird. Ribonukleasen sind Enzyme, die Botenmoleküle der Erbinformation spalten. Lysozym wurde bereits 1922 entdeckt. Es zerstört die Zellwände von Bakterien und wird aus diesem Grund unter anderem in Halsschmerz-Tabletten verwendet. Lysozym ist u.a. in Tränenflüssigkeit und Speichel enthalten. Die Forscher vermuten dies als einen Grund, warum HIV über diese Körperflüssigkeiten nicht übertragen wird. Wie Lysozym gegen HIV vorgeht werde allerdings bisher

noch nicht verstanden. Hier soll zukünftig Forschung ansetzen, auch um diese Substanzen eventuell therapeutisch gegen HIV einzusetzen. (BdW)

AIDS bei negativem HIV-Test

In einer in der Zeitschrift AIDS veröffentlichten Studie berichten us-amerikanische Forscher über Patienten aus den USA und Kanada, die eine HIV-Infektion im Stadium AIDS hatten, ohne daß jedoch HIV-Antikörper-Tests mittels ELISA positiv ausgefallen seien (sogenanntes HIV-seronegatives AIDS). Sie hatten innerhalb von zwei Jahren 8 Patienten gefunden, die zwischen 0 und 230 CD4 hatten bei einer Viruslast von 105.000 bis 7.943.000. Die ELISA-Tests verschiedener Hersteller wurden eingesetzt, bei drei der acht Patienten fiel bei keinem der eingesetzten Tests das Ergebnis positiv aus.

Die heute eingesetzten Tests arbeiten in der Regel sehr genau, (Spezifität über 99%). Dennoch sind selten falsch-negative Testergebnisse möglich. Zudem bilden möglicherweise einige Positive keine Antikörper gegen HIV oder verlieren diese im Laufe der Zeit wieder (so daß die eingesetzten ELISA-Tests nicht mehr ansprechen können). (hiv.net)

Cannabis als Medizin ?

Cannabis oder Marihuana ist auch in Positivenkreisen ein weit verbreitetes „Heilmittel“ bei Schmerzen, Übelkeit und mangelndem Appetit. Aber auch z.B. Epileptiker setzen Cannabis therapeutisch ein, 20% von ihnen könnten laut Franjo Grotenherm von der AG „Cannabis als Medizin“ ihre Anfallhäufigkeit drastisch reduzieren, wenn sie den in Cannabis vorkommenden Wirkstoff THC verabreicht bekämen. Ähnlich setzen an Multipler Sklerose Erkrankte Cannabis ein, um ihre Spastik zu reduzieren. Der Konsum von Cannabis und Cannabis-Produkten, auch zu medizinisch-therapeutischen Zwecken, ist allerdings in Deutschland bisher verboten (Ausnahme das synthetisch hergestellte Marinol).

Eine im Auftrag des Weißen Hauses erstellte us-amerikanische Studie ist jetzt zu dem Schluß gekommen, in Marihuana enthaltene Stoffe könnten gegen Schmerzen und Übelkeit helfen: In dem Bericht wird konstatiert, Marihuana sei möglicherweise eine der effektivsten Behandlungsmöglichkeiten dieser Beschwerden für Menschen mit schweren Erkrankungen wie AIDS oder Krebs. In der 18 Monate laufenden Studie wurde eine wahre „Explosion wissenschaftlicher Informationen“ darüber festgestellt, wie Marihuana im medizinischen Bereich eingesetzt werden könnte. Bestätigt werden konnte (was schon lange bekannt war), daß Marihuana Übelkeit, Schmerzen

und Appetitlosigkeit mildern kann. Zudem stellt der Bericht fest, Marihuana sei nicht suchterzeugend und führe nicht zur Anwendung härterer Drogen wie Kokain oder Heroin. Allerdings sei das Rauchen von Marihuana aufgrund der potentiellen Gesundheitsgefahren nicht über einen langen Zeitraum zu empfehlen. Statt dessen solle eine nicht rauchbare Form der Marihuana-Anwendung entwickelt werden, die ähnlich schnell wie gerauchtes Marihuana wirke. Ob der Bericht zu einer Änderung der Haltung der US-Regierung gegenüber dem Rauchen von Marihuana führt, ist bisher unklar. Der kanadische Gesundheitsminister hatte Anfang März angekündigt, sein Ministerium würde Richtlinien für Studien entwickeln, in denen der medizinische Einsatz von Marihuana untersucht werden solle. Auch das britische Oberhaus hatte der Labour-Regierung jüngst empfohlen, Cannabis als verschreibungsfähig zu deklarieren.

Vertreter von Deutscher AIDS-Hilfe (DAH), Schmerztherapeuten sowie die Arbeitsgemeinschaft „Cannabis als Medizin“ forderten unterdessen Ende März die Freigabe von Cannabis für medizinische Zwecke. Sie übergaben der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, der Bündnisgrünen Christa Nickels, 10.682 Unterschriften sowie eine Resolution, in der sie die Bundesregierung aufforderten, die medizinische Nutzung von Marihuana zuzulassen.

Nickels erklärte zurückhaltend, es sei noch Bedarf an weiteren Studien – was Rüdiger Kriegel von der DAH für sinnlos hält. Studien, die die positive Wirkung von Cannabis belegten, gebe es bereits genügend. Die Bundesärztekammer hingegen lehnt eine Freigabe von Cannabis für medizinische Zwecke strikt ab, unter anderem mit dem Hinweis, es gebe bereits ein (synthetisches) medizinisches Cannabismittel unter dem Namen Marinol (Import aus den USA). (taz/aegis/dah)

Neues THC-Präparat

Bisher ist in Deutschland nur ein einziges THC-(Dronabinol-) Präparat verfügbar, das us-amerikanische Marinol, das hier jedoch zu einem sehr hohen Preis angeboten wird. Jetzt bietet die Firma THC Pharm GmbH – The Health Concept in Zusammenarbeit mit einer Frankfurter Apotheke ein Dronabinol-Präparat etwa zu einem Viertel des Marinol-Preises an.

Dronabinol wird aus Nutzhanf hergestellt, aus dem Cannabidiol (CBD) extrahiert wird. Im Labor wird dies dann zu THC umgewandelt. CBD selbst fällt nicht unter das Betäubungsmittelgesetz und kann auf normalem Rezept verschrieben werden.

Das neue Dronabinol-Präparat wird in der Apotheke in Zusammenarbeit mit der Firma THC-Pharm hergestellt und kann als apothekenübliche Rezeptur

abgegeben werden. Diese Vorgehensweise dient als ein Übergangsmodell, bis eine Handlungsgenehmigung erteilt ist. Dann soll das Produkt bundesweit an alle Apotheken geliefert werden können. (ACM-Informationen/THC-Pharm)

Verbraucher-Konkurs

Konkurs – das gab es bisher nur bei Unternehmen. Doch was früher nur für Firmen wie GmbHs und AGs möglich war, gilt jetzt auch für Privatpersonen: wenn sie bankrott sind, können sie Konkurs anmelden. Ermöglicht wurde durch die neue Insolvenz-Ordnung, die am 1. Januar 1999 in Kraft getreten ist. Nach Abschluß des Konkursverfahrens sind die Schulden praktisch "gestrichen".

Bisher bedeutete ein wirtschaftlicher Bankrott für Privatpersonen meistens die "lebenslange Pleite". Vollstreckungstitel, die die Gläubiger in diesen Fällen oft erwirken, haben meistens eine Gültigkeit bis zu 30 Jahren – seine alten Schulden wurde man so sein Leben lang nicht los, zumal immer neu Zinsen hinzukamen.

Jetzt soll mit der neuen Insolvenz-Ordnung auch Privatpersonen ermöglicht werden, "einen Strich zu ziehen" und einen wirtschaftlichen Neuanfang wagen zu können. Allerdings sind die Hürden für dieses Verfahren nicht ganz niedrig gehängt: Bevor das Verfahren starten kann, muß der Schuldner zunächst versuchen, sich außergerichtlich mit seinen Gläubigern zu einigen. Scheitert dies, kann ein Insolvenzverfahren beim zuständigen Amtsgericht beantragt werden. Dieses wird aber zunächst noch einmal versuchen, eine Einigung mit dem Gläubiger zu erreichen.

Selbst wenn es zu einem privaten Konkurs kommt, bedeutet dies dann nicht: sofort schuldenfrei. Vielmehr erfolgt eine Befreiung von den Restschulden erst nach einer "Wohlverhaltens-Phase" von sieben Jahren, in denen der über der Pfändungs-Freigrenze liegende Einkommensteil des Schuldners über einen Treuhänder an die Gläubiger geht. Erst am Ende dieses Verfahrens ist der Schuldner dann von seinen Restschulden befreit, kann unbelastet wieder von vorne beginnen.

Das Verfahren des privaten Konkurses ist hier nur sehr vereinfacht dargestellt, um die generelle Möglichkeit aufzuzeigen. Bevor man sich in dieses Verfahren begibt, sollte immer versucht werden, mit Schuldnerberatungsstellen, die es inzwischen in vielen Städten gibt, die Situation zu klären. Auch viele regionale AIDS-Hilfen können ggf. Kontakt zu kompetenten Beratern in Sachen Geldprobleme und privater Konkurs herstellen.

Herpes - Impfstoff in 5 Jahren?

In fünf Jahren soll es einen Impfstoff gegen Herpes geben – das kündigte Professor Weissenbacher von den Münchner Universitäts-Kliniken an. Derzeit werde der Impfstoff erprobt, sagte er auf einer Internationalen Gynäkologen-Tagung in München. Weitere Impfstoffe gegen beim Sex übertragbare Erkrankungen könne es in fünf Jahren geben, unter anderem auch gegen Tripper und Chlamydien. Therapeutische Mittel zur Behandlung von viralen Erkrankungen aber seien derzeit nicht in Sicht.

Impressum & Kleingedrucktes

Herausgeber und ©: Ulrich Würdemann, Rubensstraße 2, D-50676 Köln email: HivNachrichten@gmx.net

Die Beschreibung einzelner Therapieformen bedeutet nicht, daß diese von HIV Nachrichten oder dem Herausgeber für die Anwendung empfohlen werden. Medizin ist im ständigen Wandel, gerade auch bei HIV. Alle hier erwähnten Behandlungsverfahren und Medikamente sollten nur unter ärztlicher Aufsicht angewendet werden. Soweit in diesem Werk eine Dosierung oder eine Applikation erwähnt wird, darf der Leser zwar darauf vertrauen, daß Autoren und Redaktion größte Mühe darauf verwendet haben, daß diese Angaben dem Wissenstand bei Fertigstellung entsprechen. Dennoch ist der Leser aufgefordert, sich anhand anderer Quellen (auch Beipackzettel) zu informieren und insbesondere seinen Arzt zu konsultieren. Dies gilt insbes. bei neu auf den Markt gebrachten oder selten verwendeten Präparaten sowie bei Medikamenten, die vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in ihrer Anwendbarkeit eingeschränkt sind. Jede Dosierung und Applikation erfolgt auf eigene Gefahr des Benutzers. Geschützte Warennamen (Warenzeichen) sind nicht in jedem Fall besonders kenntlich gemacht. Aus dem Fehlen eines solchen Hinweises kann nicht geschlossen werden, daß es sich um einen freien Warennamen handelt. Namentlich gekennzeichnete Artikel verantwortet der entsprechende Autor. Die HIV Nachrichten erscheinen ohne finanzielle Beteiligung der Pharmaindustrie oder sonstiger Dritter.

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Abdruck einzelner Beiträge nur mit unserer Genehmigung und Quellenangabe. Belegexemplar erbeten.

Vervielfältigung durch nichtkommerzielle Betroffenenorganisationen ist gestattet und erwünscht.